

**Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung**

WS IX H 4/Luzern 1

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

129
Berlin W 8, den 4. Mai 1943
Unter den Linden 69

Sernsprecher: 11 00 30
Postcheckkonto: Berlin 14402
Reichsbank-Giro-Konto 1/154
Postfach

Auf Ihren Antrag vom 22. April 1943 genehmige ich, daß Sie auf Einladung der Allgemeinen Geschichtsforschungsgesellschaft der Schweiz an der Jahrestagung am 5. und 6. Juni 1943 in Luzern teilnehmen und die erforderliche Auslandsreise durchführen. Die Genehmigung wird hinfällig, falls das Auswärtige Amt die von mir beantragte Erteilung des Sichtvermerks für die Aus- und Wiedereinreise mit Rücksicht auf die Verkehrs- und Devisenlage oder aus anderen Gründen ablehnen muß.

Der für Auslandsreisen gültige Reisepaß ist sofort unmittelbar dem Deutschen Akademischen Austauschdienst e.V., Berlin NW 40, Kronprinzenufer 13, vorzulegen, den ich beauftragt habe, die Sichtvermerke zu vermitteln und Sie bei der Planung und Durchführung Ihrer Reise zu unterstützen und zu beraten. Jeder weitere Schriftverkehr in Angelegenheiten dieser Reise- insbesondere auch über Termine und Themen der Vorträge- hat unmittelbar und ausschließlich mit dem Deutschen Akademischen Austauschdienst e.V. zu erfolgen. Ausgenommen hiervon sind lediglich die Anträge auf Bereitstellung von Devisen, die unmittelbar an die Deutsche Kongreß-Zentrale, Berlin W 35, Derfflingerstr. 10 (vergl. beiliegendes Merkblatt) zu richten sind.

Wegen der Mitnahme von Papieren irgendwelcher Art -auch im Reisegepäck- über die Sichtvermerksgrenze verweise ich ausdrücklich auf meinen Erlaß vom 24. September 1942- ZIIIa 2329-42, WT - an die Herren Rektoren. Für den Fall der Mitnahme von Papieren, Manuskripten usw. ins Ausland ist sofort die Verbindung mit dem Abwehrbeauftragten Ihrer Hochschule aufzunehmen.

Zur Durchführung der Reise stelle ich eine angemessene Beihilfe in Aussicht, die unter Angabe des Ueberweisungsweges auf dem Dienstwege ziffernmäßig bei mir zu beantragen ist.

Ein Reisebericht in doppelter Ausfertigung ist mit spätestens vier Wochen nach Rückkehr vorzulegen. Falls weitere

An

Herrn Prof. Dr. Theodor Mayer
Reichsinstitut für Ältere Deutsche
Geschichtskunde
in B e r l i n NW 7

Stellen